

# UPS gegen Betriebsrat

United Parcel Service (UPS) versucht seit über zwei Jahren Mahmut Gemili, den Betriebsratsvorsitzenden der Niederlassung Ditzingen bei Stuttgart, los zu werden. Doch die 530 Beschäftigten haben Gemilis ver.di-Liste bei der Betriebsratswahl im Januar erneut die meisten Stimmen gegeben und dadurch seinen Verbleib in dem Betrieb bis auf weiteres gesichert.

Drei Kündigungsversuche, ein Amtsenthebungsverfahren, ein Haus- und ein Arbeitsverbot: Damit musste sich Mahmut Gemili (47) in den letzten Jahren auseinandersetzen. Doch der gelernte Installateur, der bei UPS zuletzt als Bereichsverantwortlicher gearbeitet hat, ließ sich nicht klein kriegen. Da der UPS-Betriebsrat die drei Kündigungen Gemilis abgelehnt hatte, hoffte das Unternehmen, die Richter würden die fehlenden Zustimmungen ersetzen. Bisher vergeblich.

Grund des ersten Kündigungsantrags war eine angebliche Falschaussage. Da der Vorwurf nicht belegt werden konnte, verweigerte das Arbeitsgericht Stuttgart die Zustimmung. Jetzt muss das Landesarbeitsgericht entscheiden.

**Begründung der zweiten Kündigung:** Gemili habe Telefongespräche mit Vorgesetzten ohne deren Zustimmung aufgezeichnet. Nachdem das Arbeitsgericht Stuttgart in diesem Fall zu Gunsten von UPS entschieden hatte, hob das Landesarbeitsgericht den Beschluss wieder auf, da ein systematisches Mitschneiden nicht nachweisbar war. Eine Rechtsbeschwerde gegen die Entscheidung haben die Richter nicht zugelassen. Deshalb versucht UPS nun beim Bundesarbeitsgericht mit einer Beschwerde doch noch zum Erfolg zu kommen.

**Grund für Kündigungsantrag Nummer drei:** Gemili habe dem Personalleiter gesagt, dass „ihn die Arbeitnehmer des Standortes einen Scheißdreck interessieren“ und dass er dem Unternehmen nur noch Schaden zufügen

wolle. Dies sagte ein Zeuge, den das Landesarbeitsgericht in einem anderen Verfahren jedoch als unglaubwürdig gewertet hatte. UPS zog den Antrag mittlerweile zurück.

Ein Hausverbot und die Beurlaubung von seinen arbeitsvertraglichen Pflichten seien ebenfalls ins Leere gelaufen, sagt Gemilis Anwalt Uwe Melzer, denn der UPS-Mann habe als freigestellter Betriebsrat das Recht, jederzeit in den Betrieb zu kommen. Auch ein Verfahren mit dem Ziel, Gemili als Betriebsrat abzusetzen, blieb erfolglos. Gemili hatte den Amtsenthebungsprozess zwar in erster Instanz verloren, doch da der Betriebsrat anschließend Neuwahlen beschloss und Gemilis Leute erneut gewannen, war das Verfahren erledigt noch bevor es in die zweite Instanz gehen konnte.

Georg Leusch, der Pressesprecher von UPS Deutschland, wollte zum laufenden Verfahren nicht Stellung nehmen. Er betonte aber, dass sich UPS weiterhin von Gemili trennen wolle. Die »zu beanstandenden Handlungsweisen« hätten nicht aufgehört. (hga) ◀

## Aus dem Gesetz

Die Kündigung von Betriebsräten und Jugendvertretern ist laut § 15 des Kündigungsschutzgesetzes unzulässig, es sei denn, der Arbeitgeber nennt einen wichtigen Grund und das Betriebsratsgremium stimmt der Kündigung zu. Die Verweigerung der Zustimmung durch den Betriebsrat kann nur das Arbeitsgericht aufheben.

Foto: Mahmut Gemili: Trotz Kündigungsversuch, Amtsenthebungsverfahren, Haus- und Arbeitsverbot weiterhin im Amt

